

# Haushaltssatzung der Gemeinde Hilgermissen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Hilgermissen in der Sitzung am 28.01.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	<b>1.717.600,00 €</b>
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	<b>1.891.600,00 €</b>
1.3 der außerordentlichen Erträge	<b>30.000,00 €</b>
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	<b>30.000,00 €</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>1.684.200,00 €</b>
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>1.808.500,00 €</b>
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>108.200,00 €</b>
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<b>809.000,00 €</b>
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>0,00 €</b>
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>0,00 €</b>

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	<b>1.792.400,00 €</b>
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	<b>2.617.500,00 €</b>

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	<b>330 v. H.</b>
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	<b>330 v. H.</b>

2. Gewerbesteuer

**340 v. H.**

## § 6

Für die Befugnis des Gemeindedirektors, über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 117 Absatz 1 NKomVG zuzustimmen, gelten Ausgaben bis zur Höhe von 3.000 € als unerheblich.

Gemeinde Hilgermissen, den 28.01.2015

**D. Meyer, Gemeindedirektor**

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach dem Tage der Bekanntmachung an sieben Werktagen außer samstags zur Einsichtnahme bei der Samtgemeinde Grafschaft Hoya im Rathaus Eystrup, Zimmer 10, Bahnhofstraße 53, 27324 Eystrup, während der Dienststunden öffentlich aus.

Der Plan ist auch im Internet unter [www.grafschaft-hoya.de](http://www.grafschaft-hoya.de) einzusehen.

**Eystrup, den 12.03.2015**

**Im Auftrag Astrid Schewecke**